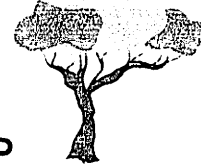


SPD - FRAKTION IM RAT DER STADT WALTROP



SPD-Fraktion im Rat der Stadt Waltrop - Postfach 467 - 45725 Waltrop

**Frau Bürgermeisterin
Anne Heck-Guthe
Rathaus**

45731 Waltrop

**Hagelstraße 14
45731 Waltrop**

**Postfach 467
45725 Waltrop**

**Tel.: 02309/1334
Fax: 02309/77148**

fraktion@spd-waltrop.de

07.10.2010 S/bs

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Heck-Guthe

da das EON-Kraftwerk an der Stadtgrenze Waltrop durch seinen Weiterbau und seine Inbetriebnahme für die Entwicklung der Stadt Waltrop von erheblicher Bedeutung ist, müssen die Bürger der Stadt und der Rat der Stadt umfassend und transparent über alle Planungsschritte laufend informiert werden. Dies ist bezogen auf ein so genanntes Zielabweichungsverfahren unterblieben

Aufgrund der aktuellen Berichterstattung zum EON-Kraftwerk in Datteln und nicht zuletzt der Resolution des Kreistages Recklinghausen vom 20.09.2010 bezüglich eines bevorstehenden Zielabweichungsverfahrens bittet die SPD-Fraktion um Beantwortung nachfolgender Fragen durch die Verwaltung im Ausschuss Umwelt, Verkehr und öffentliche Ordnung am 07.10.10.

Weiterhin bitten wir darum, die Fragen den im Ausschuss vertretenen Fraktionen schnellstmöglich zuzustellen, damit sie sich in die Materie einarbeiten können.

1. Das hier beabsichtigte Zielabweichungsverfahren gem. § 16 des Landesplanungsgesetzes bezieht sich konkret auf die Abweichung von welchen Zielen der Landesplanung?

Geht es z.B. „nur“ um Abweichungen von flächenmäßigen Festsetzungen im Landesentwicklungsplan (LEP) oder geht es auch um Abweichungen von den grundsätzlichen Zielen der Landesentwicklung, wie sie im § 26 des Landesentwicklungsgesetzes festgelegt sind?

Geht es bei dem Zielabweichungsverfahren „nur“ um Abweichungen von der Regionalplanung oder –zugleich auch? -um Abweichungen von der höherangigen Landesplanung?

Was ergibt sich daraus a.) bezüglich der Reihenfolge/Rangfolge von Zielabweichungsverfahren und b) bezüglich unterschiedlicher Zuständigkeiten für das Verfahren?

2. Womit wird konkret das Zielabweichungsverfahren begründet?
Nur damit, dass „ein sog. Schwarzbau“ im Interesse des Images der Region weitergebaut und letztlich betrieben werden soll? Oder nur damit, dass ansonsten finanzielle Nachteile für EON entstehen werden?
3. Wer ist für ein solches Verfahren antragsberechtigt?
Und liegt ein förmlicher Antrag für ein solches Verfahren vor, gestellt durch wen?
4. Wer sind die Verfahrensbeteiligten?
Gibt es ein förmliches Anhörungsrecht für eine dem Planbereich benachbarte Kommune, hier also auch für die Stadt Waltrop?
5. Falls ein solches Verfahren auf regionaler Ebene bzw. auf Landesebene bereits angelaufen ist, wie ist der aktuelle Sachstand?
6. Wie beurteilt die hiesige Stadtplanung die rechtliche Zulässigkeit/Begründung eines solchen Zielabweichungsverfahrens?

Erhebliche rechtliche Bedenken können sich z.B. deshalb ergeben, weil hier ggfls. Grundzüge/Grundsätze der Landesplanung berührt werden. Das OVG Münster hat bekanntlich in seinem Urteil vom 3.9. 2009 mehrfach festgestellt, dass der seinerzeitige Bebauungsplan der Stadt Datteln gegen Grundsätze/Prinzipien der Landesplanung verstoßen hat! Insofern war es ohne Zweifel logisch, dass die vormalige Landesregierung von CDU/FDP nicht ein Zielabweichungsverfahren angestrebt hat, sondern eine gesetzliche Änderung einschlägiger landesplanungsrechtlichen Normen wegen ihrer grundsätzlicher Bedeutung, die eben nicht Gegenstand eines Zielabweichungsverfahrens sein können.

7. Wie endet förmlich ein solches Zielabweichungsverfahren?

Gibt es z.B. dazu nach Verfahrensabschluss durch die zuständige Planungsbehörde einen förmlichen Bescheid? Gerichtet an wen? Wäre das dann ein anfechtbarer Verwaltungsakt? Und wäre Waltrop als Nachbarkommune, da sie durch einen solchen Bescheid erheblich in ihren Stadtentwicklungszielen betroffen würden, rechtsschutzbedürftig und damit klageberechtigt?

8. Die neue Landesregierung beabsichtigt, im Oktober das/ein Klimaschutzgesetz zu verabschieden. Inwiefern berührt dieses Gesetz das Zielabweichungsverfahren? Liegt ein Gesetzesentwurf vor?

Die SPD-Fraktion fragt außerdem an, ob mit einem Fachanwalt die Problematik „Kraftwerk Datteln“ schon erörtert wurde. Wenn nicht, bitten wir aufgrund des neuen Sachverhaltes dies unverzüglich zu tun. Wir weisen darauf hin, dass dieses hier im Rat vor der Sommerpause beschlossen wurde.



Jürgen Siebert
Fraktionsvorsitzender